

LEISTUNGSKONZEPT

Allgemeine Informationen zur Leistungsbewertung

Unser Leistungskonzept ist das Ergebnis einer Evaluation der Leistungsbewertung im Schuljahr 2018/19.

Das Konzept befindet sich weiterhin im Evaluationsprozess und wird in der neueren Form zur intensiveren Testung im Schuljahr 2019/20 erstmals angewandt. Weitere Ausführungen zu den Fächern sowie die Leistungsbewertung im zieldifferenten Bereich sind in Bearbeitung. Am Ende des kommenden Schuljahres folgt dann eine weitere Evaluation, in der die Rückmeldungen der Eltern, Kinder und Lehrkräfte mit einbezogen werden, um abschließend ein passgenaues Konzept zu verabschieden. Die hier im Konzept dargestellten Festlegungen zur Leistungsbewertung bieten sowohl den Lehrer_innen als auch den Eltern unserer Schule Transparenz und helfen dabei, die Rückmeldung zum Leistungsstand und individuelle Förderhinweise der Lehrer_innen besser nachvollziehen zu können.

Nachfolgend zunächst die Erläuterung aus dem Schulgesetz, der AO-GS und den Richtlinien des Landes NRW. Im Anschluss daran werden die Grundsätze zur Leistungsbewertung an unserer Schule dargestellt.

Leistungsbewertung im Schulgesetz NRW §48

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler_innen Aufschluss geben und Grundlage für die weitere Förderung der Kinder sein. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle „Schriftlichen Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Beide Bereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu beurteilen.

Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Dabei werden bei der Bewertung der Leistungen folgende Notenstufen und Erläuterungen zu Grunde gelegt:

sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Leistungsbewertung in der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) §5

Eine wesentliche Aufgabe der Grundschule ist es, Schüler_innen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft. Daher geht der Unterricht immer von individuellen Voraussetzungen der Schüler_innen aus. Er leitet die Kinder dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln. Eine systematische, nachvollziehbare Leistungsbewertung ist die notwendige Grundlage für eine individuelle Förderung.

In der Grundschule werden die Schüler_innen allmählich auf die Beurteilung ihrer Leistungen vorbereitet. Dies beginnt in Klasse 1 und 2 mit kurzen schriftlichen Übungen. In den Klassen 2 (2. Halbjahr) bis 4 werden nur in den Fächern Deutsch und Mathematik Klassenarbeiten geschrieben, die benotet werden. Schriftliche Arbeiten in den Fächern Englisch und Sachunterricht werden nicht benotet. Die Schulkonferenz kann beschließen, auf die Notenvergabe in der Schuleingangsphase und bis

einschließlich Klasse 3 zu verzichten. Die Anzahl der Arbeiten wird innerhalb der Stufe festgelegt und der Inhalt der Arbeiten bezieht sich auf die vermittelten Unterrichtsinhalte.

Leistungsbewertung in den Richtlinien für die Grundschule in NRW

Schüler_innen an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist die Schule einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft.

Dies bedeutet für den Unterricht, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie vor allem auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern. Deshalb geht der Unterricht immer von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln.

Durch Ermutigung und Unterstützung wird eine positive Lernatmosphäre geschaffen und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in seine eigene Leistungsfähigkeit. Schüler_innen erfahren, dass sich Anstrengung lohnt. Dies trägt maßgeblich zu einer positiven Lernentwicklung bei. Die Erfahrung allein oder gemeinsam mit anderen, Leistungen erbringen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Schüler_innen lernen zunehmend, ihre Lernerfolge zu reflektieren und ihre Leistungen richtig einzuordnen.

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne und am erteilten Unterricht. Diese umfasst alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Auch berücksichtigt werden den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen. Dabei werden nicht nur Ergebnisse, sondern individuelle Lernfortschritte und Anstrengungen mit in die Bewertung einbezogen. In Gruppenarbeit erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen finden ebenfalls Berücksichtigung.

In der Schuleingangsphase stehen dabei eher die individuellen Lernfortschritte und Anstrengungen, die zu den Ergebnissen geführt haben, im Vordergrund. Die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzen nehmen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht ein und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule zum Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

Kompetenzorientierung im Lehrplan NRW

Die Lehrpläne für die Grundschule NRW beschreiben mit den Kompetenzerwartungen die Ziele schulischer Lehr- und Lernprozesse. Diese beziehen sich auf die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die in den verschiedenen Unterrichtsfächern gezielt gefördert werden sollen. Diese Kompetenzen erwerben die Schüler_innen in Auseinandersetzung mit Lernaufgaben auf unterschiedlichen Niveaus, so dass eine individuelle Förderung der Schüler_innen gewährleistet ist.

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung an der Gillbachschule

Die Leistungsbewertung an der Gillbachschule bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Verbindliche Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen: „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“:

- Lernmotivation
- Mündliche Mitarbeit
- Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten
- Kurze Tests
- Schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht
- Heft- und Mappenführung
- Methodenumsetzung und Kommunikationskompetenzen, wie z.B. Gruppenarbeit,
- Werkstattarbeit oder Ergebnispräsentation
- Individuelle Lernfortschritte

Eine fachlich konkrete Beschreibung der Leistungskriterien ist den jeweiligen Fächern zugeordnet. Es wird darauf geachtet, dass in Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten der Anteil der Reproduktion nicht höher als 50 % liegt.

Hausaufgaben

Hausaufgaben fließen grundsätzlich nicht in die Leistungsbewertung mit ein.

Zusammenarbeit in Jahrgangsteams

Ein wesentlicher Grundsatz der Gillbachschule ist die enge Zusammenarbeit in Jahrgangsteams. So werden Leistungskriterien gemeinsam festgelegt. Die Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten und Tests werden in den Jahrgängen weitgehend parallel geschrieben. Die Fachlehrer stimmen sich über den Zeitpunkt, den Inhalt, die Bewertungskriterien und die Leistungsrückmeldung ab. Grundanforderungen und erweiterte

Fähigkeiten werden diskutiert, festgelegt und bestehen aus den bekannten Übungsformaten im Unterricht.

Ankündigung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten

Das Kollegium hat eine einheitliche Regelung in der Ankündigung von Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten und Tests festgelegt:

- 1. Schuljahr: Keine Ankündigung
- 2. Schuljahr: Keine Ankündigung
- 3. Schuljahr: Ankündigung der Woche
- 4. Schuljahr: Ankündigung der Woche

Die Inhalte erwachsen aus dem laufenden Unterricht und den Hausaufgaben.

Zeitliche Begrenzung der Bearbeitungszeit

Ebenso ist eine einheitliche Regelung zur zeitlichen Begrenzung der Bearbeitungszeit von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten getroffen worden:

- 1. Schuljahr: Keine zeitliche Begrenzung
- 2. Schuljahr: Keine zeitliche Begrenzung
- 3. Schuljahr: Keine zeitliche Begrenzung
- 4. Schuljahr: Zeitliche Begrenzung

Rückmeldebögen

Die Klassenlehrerinnen dokumentieren ihre Unterrichtsbeobachtungen in Rückmeldebögen in Anlehnung an die Ankreuzzeugnisse zum Arbeits- und Sozialverhalten, sowie zu den Hauptfächern (s. Anhang). Diese dokumentieren den Leistungsstand und die Lernfortschritte und dienen neben weiteren Dokumentationen als Gesprächsgrundlagen zu den Elternsprechtagen. Beobachtungsbögen, passend zu den Ankreuzzeugnissen, sind in Planung.

Notenstufen der Gillbachschule

Laut Konferenzbeschluss werden Leistungen in Form von Noten ab dem 2. Halbjahr der Klasse 2 bis Klasse 4 zurückgemeldet.

Die Benotung von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten erfolgt in den Jahrgängen zwei (2. Halbjahr) bis vier nach einem einheitlich festgelegten Bewertungsmaßstab. Die Noten von Lernzielkontrollen und Klassenarbeiten und Tests sind nach folgender prozentualen Aufteilung zu vergeben:

Note	%
<i>sehr gut</i>	100-96 %
<i>gut</i>	95-85 %
<i>befriedigend</i>	84-70 %
<i>ausreichend</i>	69-50 %
<i>mangelhaft</i>	49-25%
<i>Ungenügend</i>	24-0%

Zeugnisse an der Gillbachschule

Die Zeugnisse werden an der Gillbachschule nach folgenden Vorgaben geschrieben:

	<u>Kompetenzen</u>	<u>Noten</u>	Begründete <u>Empfehlung</u> zur Wahl der weiterführenden Schulen
Jahrgang 1, Schuljahresende	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitsverhalten Sozialverhalten Leistungsstand und Lernentwicklung in den Fächern 		
Jahrgang 2, Schuljahresende	x	x	
Jahrgang 3, Ende 1. Halbjahr	x	x	
Jahrgang 3, Schuljahresende	x (jedoch nur Leistungsstand und Lernentwicklung in den Fächern)	x	
Jahrgang 4, Ende 1. Halbjahr		x	x
Jahrgang 4, Schuljahresende		x	

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß §50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und Schüler_innen so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es von diesem Regelfall aber immer wieder Ausnahmen gibt. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab der Klasse 2 zum Halbjahr sowie zum Ende des Schuljahres mit dem Zeugnis eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In den Jahrgangsstufen 2, 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Zusätzlich werden Lern- und Förderempfehlungen im Laufe des Schuljahres geschrieben, sobald die Leistungen in einem Fach nicht mehr ausreichend sind. Die Förderpläne werden zu festgelegten Zeitpunkten evaluiert. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen sowie Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt. Die betroffenen Schüler_innen sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten – mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schüler_innen auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres. Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen erwachsen auch Förderpläne für *einzelne* Kinder. Diese enthalten neben der Beschreibung der Entwicklungsbereiche und des Ist- Standes auch die Förderziele, Fördermaßnahmen sowie Evaluationsinstrumente. Die Förderpläne werden in Elterngesprächen mit den Erziehungsberechtigten gemeinsam besprochen und umgesetzt. Hierzu wird ein einheitliches Formular verwendet (s. Anhang).

Beratungsgespräche - gemeinsam über Leistungen sprechen

Die Gillbachschule bietet zweimal im Jahr Beratungsgespräche zu Elternsprechtagen an, um den Leistungsstand zu reflektieren sowie Fördermöglichkeiten bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote für lernstarke Kinder aufzuzeigen. Zusätzliche Gespräche werden nach Bedarf individuell vereinbart.

Individuelle Rückmeldung

Laut Lehrplan sollen Kinder regelmäßige, individuelle Rückmeldungen über ihre Leistungen und Lernentwicklung erhalten.

Die Form der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung wird an der Gillbachschule folgendermaßen umgesetzt:

Seit einigen Jahren werden beginnend ab Klasse 1 und dann ab dem 2. Schuljahr regelmäßige, individuelle Leistungsrückmeldungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch gegeben. Dadurch werden die Schüler_innen und Eltern behutsam an die Notengebung im zweiten Halbjahr des 2. Schuljahres herangeführt. Eine individuelle Leistungsrückmeldung macht die Zusammensetzung der erteilten Gesamtnote transparent, indem sie die verschiedenen Bewertungskriterien sowie individuelle Förderhinweise nachvollziehbar aufführt. Der Inhalt und die Anzahl der Kriterien sind flexibel zu handhaben und ergeben sich aus dem Lerninhalt der Lernzielkontrolle bzw. der gelaufenen Unterrichtsreihe. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt grundsätzlich nach Abschluss einer Unterrichtsreihe. Die Bewertung der Beurteilungskriterien erfolgt über folgendes System. Die Zeichen sind vier Leistungsbereichen und absichtlich noch keinen Noten gleichzusetzen. In kindgemäßer Sprache ergeben sich folgende Bedeutungen:

- ++ Tolle Leistung! Du hast alles verstanden und keine Fehler gemacht!
- + Du hast (fast) alles verstanden. Du hast nur wenige Fehler gemacht!
- 0 Größtenteils hast du es verstanden, aber dir sind noch einige Fehler unterlaufen.
- Du bist noch unsicher, so dass dir noch viele Fehler unterlaufen sind. Du solltest den Lerninhalt noch üben.
- Du hast vieles noch nicht verstanden und solltest dringend noch einmal üben.

Ab dem zweiten Halbjahr im 2. Schuljahr werden die Schüler_innen an die Leistungsbewertung mit Noten herangeführt.

In den weiteren Fächern Religion, Kunst, Musik und Sport kann der Leistungsstand ebenso über regelmäßige Rückmeldungen erfolgen, ist jedoch nicht verpflichtend festgelegt.

Standardisierte Testverfahren

Zusätzlich werden standardisierte Gruppentestverfahren (HSP, Stolperwörterlestest) zu festgelegten Zeitpunkten (s. Anhang) durchgeführt, um den Lernstand der Schüler_innen am Ende des Halbjahres sowie zum Ende des Schuljahres zu erheben. Diese Ergebnisse dienen ausschließlich der Förderdiagnostik, verbleiben in der Schülerakte der jeweiligen Lehrer_innen und werden den Eltern nur bei Bedarf explizit erläutert.

Leistungsbeurteilung in den Jahrgangsstufen

Schuleingangsphase – Klasse 1

Im Rahmen einer Schuleingangsdiagnostik wird der Entwicklungsstand von jedem Kind vor der Einschulung in einer Einzel- sowie in einer Gruppentestung festgestellt. Hierbei werden die Bereiche Motorik, Wahrnehmung, phonologische Bewusstheit und mathematische Vorkenntnisse ermittelt, um eine möglichst heterogene Klasseneinteilung zu ermöglichen.

In der 1. Klasse erhalten die Schüler_innen kurze Bemerkungen Rückmeldungen zu ihren Leistungen und ihrer Lernentwicklung. Die Leistungsfeststellung erfolgt vorrangig durch Beobachtungen im täglichen Unterricht. Kurze Lernzielkontrollen werden ergänzend geschrieben und als Gesprächsgrundlage für die Elternsprechtage genutzt. Die Lernstandserhebungen werden an die Lerngruppen angepasst und im Jahrgang abgesprochen.

Die Inhalte des Jahreszeugnisses am Ende der Klasse 1 sind den Rasterzeugnissen der Gillbachschule zu entnehmen.

Schuleingangsphase – Klasse 2, 2. Halbjahr bis Klasse 4

Ab dem 2. Schuljahr werden erbrachte Leistungen regelmäßig rückgemeldet. Eine Leistungsrückmeldung erfolgt in den Fächern Mathematik und Deutsch in der Regel nach Abschluss einer Unterrichtsreihe. Rückmeldungen in den Nebenfächern erfolgen nach Bedarf. Eine Versetzung in die Klasse 3 wird ausgesprochen, wenn die im Lehrplan genannten Kompetenzerwartungen größtenteils erfüllt sind. Dies kann nach einem, zwei oder drei Schulbesuchsjahren in der Eingangsstufe erfolgen.

Im 2. Halbjahr des zweiten Schuljahres werden die Schüler_innen an die Leistungsbewertung mit Noten herangeführt und erhalten in den Fächern Deutsch und Mathematik Noten für ihre schriftlichen Leistungen. Die Klassenarbeiten beinhalten Aufgabenformate aus allen drei Anforderungsbereichen. Hierbei beträgt der Anteil der Aufgaben aus AB1 50%, so dass die Bearbeitung aller AB1 Aufgaben eine ausreichende Leistung ermöglicht. Eine sehr gute Leistung erfolgt nur bei richtiger Bearbeitung von AB3 Aufgaben.

In Sachunterricht, Englisch und den weiteren Nebenfächern kann der Lern- und Entwicklungsstand mit schriftlichen Tests überprüft werden.

Im 3. und 4. Schuljahr werden die Kriterien der eingeführten Leistungsbewertung im 2. Halbjahr der zweiten Klasse beibehalten.

Empfehlung für die weiterführende Schule

Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhält das Kind ein reines Notenzeugnis, das durch eine verbindliche, begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule ergänzt wird.

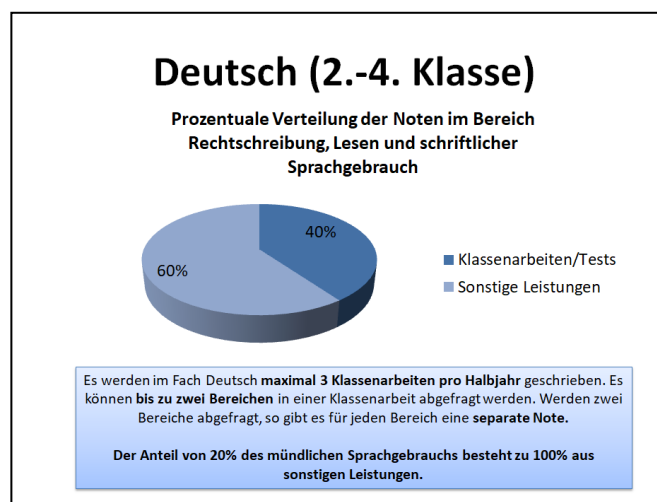
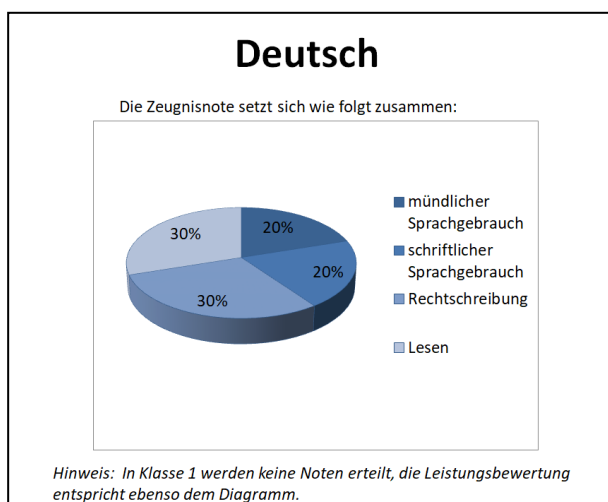
Die begründete Empfehlung berücksichtigt das Sozial- und Arbeitsverhalten sowie die Lernentwicklung der Schüler_innen in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand, erwächst aber auch aus den Ergebnissen der Beratungsgespräche, die mit den Erziehungsberechtigten im Verlauf des ersten Schulhalbjahres geführt wurden. Die Empfehlung kann eindeutig oder eingeschränkt für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden.

- Hauptschule oder Gesamtschule
- Realschule mit Einschränkung oder Gesamtschule
- Realschule oder Gesamtschule
- Gymnasium mit Einschränkung oder Gesamtschule
- Gymnasium oder Gesamtschule

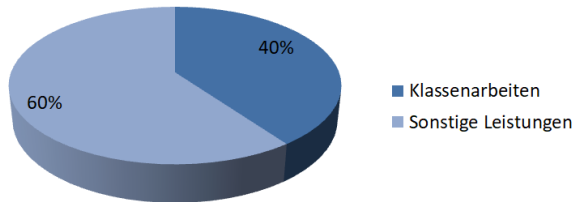
Alle Empfehlungen werden grundsätzlich in einer Klassenkonferenz mit den Lehrkräften der Klasse besprochen und pädagogisch gemeinsam entschieden.

Leistungsbewertung in den Fächern

Das Kollegium hat eine einheitliche Bewertung in den einzelnen Fächern festgelegt. Die Zusammensetzung der Gesamtnote wird in folgenden Diagrammen erläutert:



Mathematik (2.-4.Klasse)

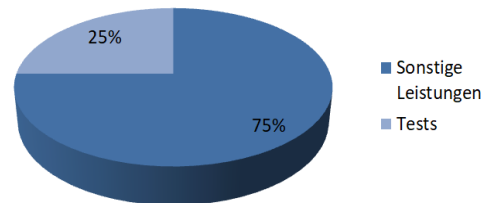


Sonstige Leistungen im Fach Mathematik

Tests, Mündliche Mitarbeit, Kopfrechnen, praktische Anwendung (z.B. Messen, Projektarbeit, Würfelgebäude), Heftführung

Es werden maximal 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr geschrieben.

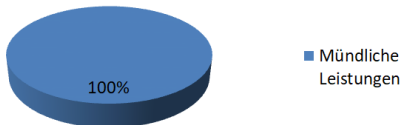
Sachunterricht (2.-4. Klasse)



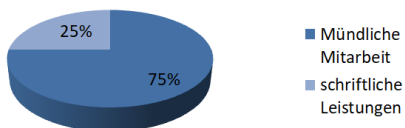
Sonstige Leistungen: Hefte/Mappen, Präsentationen, Hausaufgaben, etc.

Englisch

Klasse 1



Klasse 2-4



Es werden ca. 3-5 Lernzielkontrollen pro Halbjahr geschrieben.

Schriftliche Leistungen können eine Lernzielkontrolle oder eine schriftliche Arbeit im Unterricht sein.

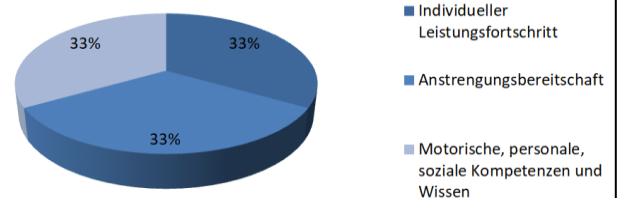
Sport (2.-4. Klasse)

Gewichtung Sport/Schwimmen

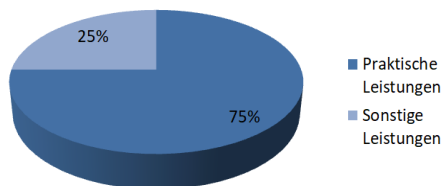


Erläuterung: Sport findet durchschnittlich 2h/Woche und Schwimmen 1h/Woche statt.

Zusammensetzung der Sportnote



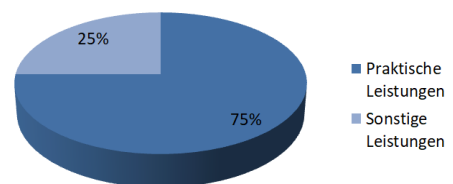
Kunst (2.-4. Klasse)



Sonstige Leistungen: Mündliche Beiträge bei Bildbetrachtung, Reflexion, Fachbegriffe, etc.

Im Bereich praktische Leistungen wird der Prozess, das kriterienbezogenen Arbeiten, der Umgang mit Werkzeugen, das Produkt sowie das Engagement, die Kreativität und das Arbeitsverhalten bewertet.

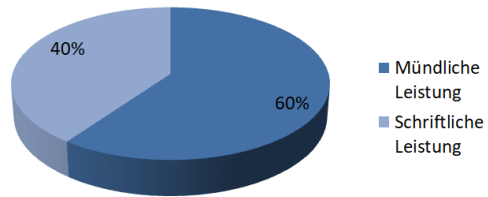
Musik (2.-4. Klasse)



Praktische Leistungen: z.B. Gesang, rhythmische Umsetzung, Musik und Bewegung, Instrumenteneinsatz, Musik in Szene setzen,

Sonstige Leistungen: schriftliche Leistungen/Heftführung

Religion (2.-4. Klasse)



Schriftliche Leistungen: z.B. Tests, Heftführung, schriftliche Leistungen im Unterricht